

lsm-info

für Mitglieder und Nichtmitglieder

Oktober 2009.

40. Landesverbandstag 2010 vom 28.-30.01.2010 in Stuttgart

Das offizielle und vorläufige Programm des 40. Jubiläumslandesverbandstages wird in einer der nächsten Kometausgaben erscheinen. Natürlich kann das Programm auch jederzeit auf unserer Internetseite www.lsm-bw.de eingesehen werden.

Im Hotel Mercure erhalten Sie unter dem Stichwort LSM Zimmer zu verbilligten Preisen.

Der Zimmerpreis für ein Einzelzimmer inklusive Frühstück beträgt (bei Nennung des Stichwortes LSM) 95,00 € pro Nacht. Der Zimmerpreis für ein Doppelzimmer inklusive Frühstück beträgt 110,00 € pro Nacht. Bitte buchen Sie Ihre Zimmer rechtzeitig, da ein Teil der vorreservierten Zimmer ab Mitte Dezember 2009 wieder in den freien Verkauf geht und wir dann nicht garantieren können, dass sie ein Zimmer erhalten. Das Hotel besitzt eine eigene Tiefgarage (gebührenpflichtig), so dass das mitgebrachte Fahrzeug für die Zeit des Landesverbandstages dort abgestellt werden kann. Das Hotel ist nur wenige Minuten vom Stuttgarter Hauptbahnhof entfernt, somit stellt auch die Anreise mit der Bahn keine Schwierigkeit dar. Ein Bus zu den verschiedenen Veranstaltungen, soweit diese nicht in unmittelbarer Nähe stattfinden, steht zur Verfügung.

Hotel Mercure Stuttgart City Center

Heilbronner Str. 88

70191 Stuttgart

Telefon 0711/2555-80

Fax 0711/255-8100

e-mail h5424@accor.com

Festschrift zum Landesverbandstag 2010 in Stuttgart

Die Bezirksstelle Region Stuttgart, Ausrichter des 40. Jubiläumslandesverbandstages möchte nochmals auf die Festschrift zum Landesverbandstag aufmerksam machen. Auf unserer Internetseite unter der Bezirksstelle Region Stuttgart kann man sich ein Formular zum Schalten einer Anzeige in der Festschrift herunterladen. Natürlich sind diese auch über die Geschäftsstelle des Landesverbandes in Stuttgart abrufbar.

Weiterhin würde sich die Bezirksstelle noch über schöne reprofähige Bilder von Festplätzen, Märkten und Weihnachtsmärkten freuen. Die Bilder können ohne großen Kommentar per e-mail an die Landesgeschäftsstelle geschickt werden.

Die Bezirksstelle Region Stuttgart freut sich auf Ihre Anzeige. Der Anzeigenschluss ist der 15. Oktober 2009.

Fachbereich IV – Werbeverkäufer

Der Fachbereich IV – Werbeverkäufer hält seine diesjährige Hauptversammlung bereits auf dem Cannstatter Volksfest ab. Die Sitzung mit Wahlen findet am 09. Oktober 2009 in der Gartenwirtschaft des Imbissbetriebes Schneider statt. Werner Burgmeier, Fachbereichsvorsitzender, erhofft sich durch die Abhaltung auf dem Cannstatter Volksfest eine rege Teilnahme und versucht damit neue Wege zu beschreiten.

Bezirksstelle Ulm

Die Bezirksstelle Ulm sucht für die Ulm-Söfflinger Kirchweih vom 16.10-19.10.2009 dringend noch ein Rundfahrgeschäft oder einen Scooter und verschiedene Ausspielgeschäfte. Bitte wenden Sie sich direkt an den Bezirksstellenvorsitzenden Friedrich Binder, Tel. 0171/6238111.

Bezirksstelle Hohenlohe-Ostalb

Herr Friedrich Reinhardt, Mitglied seit Februar 1987 im Landesverband Schausteller und Marktkaufleute Baden-Württemberg e.V., verstarb Mitte September 2009 im Alter von 58 Jahren. Die Trauerfeier fand am 23.09.2009 statt.

Bezirksstelle Stuttgart

Die Mitgliederversammlung der Bezirksstelle Region Stuttgart findet dieses Jahr nicht im Anschluss an die Beschickerversammlung des Stuttgarter Weihnachtsmarktes statt. Da die Bezirksstelle Region Stuttgart Ausrichter des Landesverbandstags 2010 ist, wird die Mitgliederversammlung erst Anfang Februar 2010 nach dem Landesverbandstag stattfinden.

Bezirksstelle Freiburg

In der Stadt Wehr wird der Markttermin 11.02.2010 (schmutziger Donnerstag) wegen einer Fasnetsveranstaltung auf eine Woche früher verlegt. Der Markt wird also am 04.02.2009 stattfinden. Veranstalter ist wie in den letzten Jahren die ARGE der BZ Freiburg.

Beitragsfreistellung im Verband

Nachdem nun wiederholt Unklarheiten über die Beitragsfreistellung bei Vollendung des 70. Lebensjahres aufgetreten sind, möchten wir Sie hier nochmals grundsätzlich und satzungskonform über die Beitragsfreistellung informieren.

Nach § 7 Abs. 4 können sich Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben **und** zuvor dem Verband mindestens 5 Jahre ununterbrochen als Mitglied angehört haben **und** das Gewerbe aufgegeben haben, **auf schriftlichen Antrag** beitragsfrei stellen lassen.

Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben **und** das Gewerbe aufgegeben haben können auf **schriftlichen Antrag** auf einen reduzierten Beitrag von jährlich 60,00 € herab gestuft werden.